

Mit den nachfolgenden Richtlinien & AGB vereinbaren Sie verbindlich die Bedingungen und die Abläufe zu Ihrem Vortrag mit der DOAG e.V., nachfolgend DOAG, als Veranstalter bei einer Veranstaltung, die online oder in Präsenz stattfinden wird.

Bitte lesen Sie das Dokument aufmerksam und befolgen Sie die Hinweise in beiderseitigem Interesse. Mit dem Einreichen des Vortrages erkennen Sie alle Bedingungen an.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere, die Veranstaltung durchführenden Organisatoren:

DOAG Dienstleistungen GmbH

DOAG Konferenz + Ausstellung GmbH

DevLand GmbH

Tempelhofer Weg 64
12347 Berlin

E-Mail: vortrag@doag.org

Telefon: +49 30 4005 999-0

Näheres zu Veranstalter und Organisator entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsankündigung.

Neben diesen Richtlinien & AGB für Referenten gelten die Bedingungen und Ankündigungen zur jeweiligen Veranstaltung sowie die AGB zur Veranstaltung.

INHALT	SEITE
Voraussetzungen für einen Vortrag	1
Einreichung des Vortrags	1
Auswahl und Annahme des Vortrags	1
Veröffentlichung des Vortrags	2
Präsentation des Vortrags	2
Urheberrecht und Haftung	3
Sonstiges	3

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINEN VORTRAG

1 Inhaltliche Voraussetzungen

1.1 Der Vortrag soll einen **Neuigkeitswert** haben, d.h. der Beitrag sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle Informationen enthalten oder Informationen, die noch nicht breit publiziert sind.

1.2 Der oder die Autoren müssen das **Urheberrecht** oder ausreichende Lizenzrechte an dem Beitrag besitzen, um ihn als Vortrag einzureichen, zu halten und der DOAG zur Veröffentlichung, wie nachfolgend beschrieben, zur Verfügung zu stellen.

1.3 Vorträge, die in erster Linie der **Werbung** für Produkte oder der Werbung für das Unternehmen oder Leistungen des Vortragenden oder seines Auftraggebers oder Arbeitgebers dienen, werden grundsätzlich nicht angenommen.

1.4 Vorträge sind von Ihnen bei der Veranstaltung zu **präsentieren** und mit einer Zusammenfassung, als Folienpräsentation und ggf. auch als Manuskript **einzureichen**. Sie können auch mit Co-Referenten auftreten. Je nach Art der Veranstaltung als online oder in Präsenz findet die Präsentation online oder in Präsenz statt.

1.5 Das Einhalten der gesetzten **Deadlines** ist Voraussetzung für Annahme und Präsentation des Vortrages.

2 Profil des Vortrags

2.1 In Ihrem Vortrag können Sie insbesondere praxisnahe Erfahrungen aus realen Projekten teilen, architektonische Entscheidungen erläutern, Lösungsansätze diskutieren sowie bewährte Vorgehensweisen, Tipps und Tricks aus dem Entwicklungsalltag weitergeben. Der Fokus soll dabei klar auf konkreten Anwendungsfällen und technischen Erkenntnissen liegen. Auch die Vorstellung neuer Technologien, Versionen oder Tools ist möglich, sofern diese in einen fachlichen und praxisbezogenen Kontext eingebettet ist. Darüber hinaus können Themen aus der Informationstechnologie, Konzepte des Informations- und Datenmanagements sowie der Einsatz und die Integration von Softwarelösungen Dritter behandelt werden.

2.2 Als **Zeitrahmen** für den Vortrag stehen je nach Veranstaltung insgesamt 35-45 Minuten inklusive 10 Minuten für die Diskussion, zur Verfügung. Dieser Zeitrahmen kann auch variieren. Ein Überziehen der Redezeit ist nicht zulässig.

2.3 Die eingereichten Vorträge können sich sowohl an Experten als auch an Einsteiger richten. Bitte geben Sie den **Level** bei der Bewerbung an. Diese Zuordnung wird ggf. in den Medien mit veröffentlicht.

2.4 Die Zuordnung zum einem Themenblock (Stream) nehmen Sie bitte selbständig vor. Hierzu erhalten Sie bei der Anmeldung Ihres Vortrags eine vorgegebene Auswahlliste je nach Veranstaltung. Ihr Vortrag sollte einem der aufgeführten Themenbereiche zugeordnet werden können.

Der Veranstalter behält sich vor die Zuordnung zum Themenblock zu ändern.

EINREICHUNG DES VORTRAGS

3 Anmeldung des Vortragsangebotes

3.1 Ihr Vortragsangebot ist ausschließlich online einzureichen. Dazu registrieren Sie sich auf DOAG.org oder melden sich mit ihrem bekannten Account an. Nur ein **vollständig** und **fristgerecht** auf diesem Weg eingereichtes Vortragsangebot kann im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

3.2 Füllen Sie unbedingt das Feld »**Abstract**« mit max. 1.500 Zeichen aus. Der Abstract sollte aussagekräftig und ausformuliert sein. Anhand des Abstracts wird vom Programmkomitee ausgewählt, welche Vorträge ins Programm kommen. Außerdem wird der Abstract später im Online-Programmplaner allen Teilnehmern angezeigt. Der Abstract kann nach dem Einreichen nicht mehr von Ihnen im System geändert werden.

3.3 Mit der **Entgegennahme** Ihres Vortragsangebots ist keine Zusage der DOAG verbunden. Ein Anspruch auf Berücksichtigung als Referent besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.4 Sofern Sie einen Co-Referenten angeben, achten Sie darauf, dass diese oder dieser die notwendigen Einwilligungen zur Anmeldung, insbesondere zur Erfassung der personenbezogenen Daten, erteilt hat und achten Sie darauf, dass auch in diesem Fall die urheberrechtlichen Erfordernisse gewahrt sind. Der Co-Referent wird von der DOAG automatisch anhand der von Ihnen angegebenen E-Mailadresse benachrichtigt und muss seine Zustimmung erklären.

AUSWAHL UND ANNAHME DES VORTRAGS

4 Bewertung und Vortragsauswahl

4.1 Alle eingereichten Vorträge nehmen an einem **Bewertungsverfahren** teil, welches die Grundlage für Annahme oder Ablehnung eines Vortrags bildet.

4.2 Die Bewertung und Auswahl erfolgt durch ein **Expertenteam**, bestehend aus Repräsentanten des DOAG Vorstands und

Leitungskräften. Dieses Team bewertet jeden eingehenden Vortrag unabhängig und individuell.

4.3 Das Expertenteam wählt entsprechend der Bewertung aus den eingereichten Vorträgen diejenigen aus, die für die Veranstaltung nach den inhaltlichen **Kriterien** geeignet sind und im Rahmen der Kapazitäten berücksichtigt werden können.

5 Annahme/Absage Ihres Vortragangebots

5.1 Wenn Ihr Vortrag **angenommen** wurde, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail.

5.2 Ebenso erhalten Sie eine E-Mail, wenn Ihr Vortrag **nicht angenommen** wurde. Wir bitten um Ihr Verständnis, falls Ihr Vortrag nicht angenommen werden sollte. Wir würden uns freuen, Sie trotzdem als Teilnehmer der Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Bitte melden Sie sich hierfür erneut online als Teilnehmer an.

5.3 Die DOAG behält sich den **Widerruf** der Annahme vor, sofern nachträglich Sachverhalte eintreten, die eine Annahme nicht rechtfertigen, oder wenn Sie nachfolgend erforderliche Bedingungen schuldhaft nicht einhalten. In diesem Fall bestehen Ihrerseits keine Ansprüche.

VERÖFFENTLICHUNG DES VORTRAGS

6 Veröffentlichungsformen

Ihr angenommener Vortrag wird in der Regel in folgenden Formen veröffentlicht:

- 6.1 als **Präsentation** durch Sie während der Veranstaltung,
- 6.2 als **Zusammenfassung** in einem Programm,
- 6.3 als **Folienpräsentation** in einer Dokumentation,
- 6.4 bei einzelnen Veranstaltungen optional als **Manuskript** in einer Dokumentation.

Bei sämtlichen Veröffentlichungsarten werden die Inhalte der Öffentlichkeit in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

7 Zusammenfassung in einem Programm

Das **Programm zur Veranstaltung** wird jedem Teilnehmer vor Konferenzbeginn in den Tagungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Wir verwenden hierzu den von Ihnen online eingereichten Abstract. Sollten Sie nach dem Einreichen dringenden Änderungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an vortrag@doag.org. Änderungen können nur ausnahmsweise und nur vor Redaktionsschluss berücksichtigt werden.

8 Folienpräsentation

Die Folienpräsentation wird kurz vor der Konferenz den Teilnehmern zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt. Nach der Konferenz werden Ihre Folienpräsentationen im Download-Archiv der DOAG veröffentlicht.

Bitte reichen Sie ihre Folienpräsentation im Format pdf und ggf. weitere Dateien in gängigen Formaten (beides nachfolgend zusammenfassend „Beitrag“ genannt) fristgemäß per Upload auf www.doag.org hoch. Zum Upload loggen. Sollten Ihnen Ihre Zugangsdaten nicht vorliegen, können Sie diese per Mail an office@doag.org anfordern.

Optional kann bei Veranstaltungen, die dies in der Ankündigung vorsehen, auch noch ergänzend ein Manuskript unter den in der Ankündigung spezifizierten Bedingungen eingereicht werden.

PRÄSENTATION DES VORTRAGS

9 Ihre Teilnahme als Referent an der Veranstaltung

9.1 Als Referent haben Sie ohne Entgelt **Zugang zu der Veranstaltung**; ausgeschlossen sind Workshops und

Schulungstage. Eine separate Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Präsenz-Veranstaltungen haben Sie mit Ihrer Zugangsbeziehung in Form des Konferenz-Badges freien Zutritt zur Konferenz, zur Ausstellung sowie zu allen Catering-Bereichen. Bei Online-Veranstaltungen erhalten Sie die entsprechende Zugangsberechtigung zur Online-Plattform. Auslagen werden nicht erstattet. Co-Referenten zahlen die übliche Teilnahmegebühr.

9.2 Zu allen weiteren **organisatorischen Details**, z. B. Zeitpunkt Ihres Vortrags, Zutritt und Technik in den Tagungsräumen, Ansprechpartner für Rückfragen erhalten Sie vor der Veranstaltung eine Info-E-Mail.

9.3 Ein persönlicher Check-In ist bei Online- und Präsenzveranstaltungen obligatorisch. Bei Präsenzveranstaltungen begehen Sie sich bei Eintreffen am Veranstaltungsort direkt zum **Check-in Counter**. Bei Online-Veranstaltungen nehmen sie den Check-in nach dem beschriebenen Verfahren vor.

9.4 Ihre Zugangsberechtigung ist **personengebunden**. Eine Vertragsstrafe in Höhe des Entgelts nach Preistafel für einen oder mehrere Konferenztage kann die DOAG fordern, wenn festgestellt wird, dass die Zugangsberechtigung von Ihnen an Dritte weitergegeben und von diesen an einem oder mehreren Konferenztagen genutzt wurde.

10 Technische Voraussetzungen

10.1 Bei Präsenz-Veranstaltungen sorgen wir für die technisch Infrastruktur. Es steht Ihnen frei, ein eigenes Mobilgerät mitzubringen, um über eine HDMI Verbindung die Präsentation vorzunehmen. Andere Verbindungen werden nicht unterstützt.

10.2 Bei Online-Veranstaltungen sorgen Sie für die notwendige technische Infrastruktur und eine verlässliche, ausreichend leistungsfähige Internetverbindung sowie die notwendige Softwareausstattung zu Zwecken der Präsentation und deren Vorbereitung. Die technischen Spezifikationen werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben. Aufwendungen werden nicht erstattet. Das Konferenz- und Präsentationssystem werden von der DOAG vorgegeben und kann kostenfrei genutzt werden.

11 Vorgehen bei Verhinderung, Vertretung

11.1 Sollten Sie **verhindert** sein, den Vortrag überhaupt oder zum angegebenen Zeitpunkt zu halten, bitten wir Sie, die DOAG unverzüglich und vor dem geplanten Beginn des Vortrags per E-Mail an office@doag.org oder telefonisch unter +4930 4005 9990 zu **benachrichtigen**.

11.2 Sollten Sie verhindert sein, ist es nach Rücksprache mit der DOAG möglich, eine **Vertretung** zu entsenden, die den eingereichten Vortrag ohne inhaltliche Änderungen und in gleicher Qualität hält. Bitte teilen Sie uns dies rechtzeitig vor dem geplanten Beginn des Vortrags mit. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihre Vertretung eine Zugangsberechtigung erhält.

11.3 Sollten Sie oder eine benannte Vertretung den Vortrag **nicht halten**, eine Benachrichtigung wie unter 11.1 und 11.2 nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt sein, so behält sich die DOAG vor, eine **Vertragsstrafe** in Höhe des Entgelts für einen Konferenztag entsprechend der Preistafel geltend zu machen. Weisen Sie nach, dass Sie an der Benachrichtigung nach 11.1 unverschuldeter waren, entfällt die Vertragsstrafe. Ebenso entfällt die Vertragsstrafe, wenn Sie nachweisen, am Vortrag unverschuldeter gehindert gewesen zu sein.

12 Einwilligung in Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen, Veröffentlichung, eigene Aufzeichnungen

12.1 Aus **Sicherheitsgründen** kann bei Präsenzveranstaltungen vor Ort eine Videoüberwachung in angemessener Form stattfinden kann. Sie erklären sich damit einverstanden.

12.2 Soweit nach Gesetz erforderlich, erteilen Sie mit der Teilnahme das Einverständnis mit Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung vor Ort oder per Druck, DVD, TV, Internet und in zukünftigen Medien zu **dokumentarischen oder werblichen Zwecken** der DOAG sowie anderer Beteiligter der Veranstaltung.

12.3 Bei Online-Veranstaltungen erteilen Sie ausdrücklich mit der Teilnahme das Einverständnis, dass Ihr Beitrag aufgezeichnet wird und die Aufzeichnung von der DOAG für die unter 13. genannten Zwecke verwendet wird. Sie willigen insbesondere ein, dass Ihre Zugangsberechtigung hinsichtlich ihrer Identifizierung durch Namen oder andere Logindaten in Videokonferenzen, Chats oder ähnlichen interaktiven Formaten für die anderen Teilnehmer einsehbar wird. Soweit Sie an Videokonferenzen teilnehmen willigen Sie ein, dass ggf. ihr persönliches Umfeld sichtbar wird, sofern Sie nicht geeignete Vorkehrungen wie Hintergründe oder Filter verwenden. Es ist untersagt, Ihnen bekanntwerdende personenbezogene Daten anderer Teilnehmer zu sammeln, zu verarbeiten oder weiterzugeben.

12.4 Zur Wahrung des **Schutzes des Geistigen Eigentums** ist das Anfertigen und Veröffentlichung von eigenen Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen (Aufnahmen) bei Veranstaltungen der DOAG grundsätzlich untersagt. Sie haben jedoch die Möglichkeit bei der DOAG auf Anfrage per eMail eine Genehmigung zu den nachfolgenden Bedingungen zu erhalten. Genehmigungen werden prinzipiell nicht für Vorträge erteilt. In der Anfrage sind Art und Umfang Ihrer geplanten Aufnahmen, Anzahl der Personen im Drehteam, Verwendungszwecke, Art und Umfang der Veröffentlichung anzugeben. Die erteilte Genehmigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Die Genehmigung umfasst nicht eventuelle Rechte Dritter; erforderliche Einwilligungen müssen Sie selbst einholen.

URHEBERRECHT UND HAFTUNG

13 Urheberrecht und Nutzung der Beiträge

13.1 Sie müssen **Urheber** aller Teile ihres Beitrags sein oder sich die erforderlichen Nutzungsrechte durch die jeweiligen Urheber oder Lizenznehmer eingeräumt haben lassen. Prüfen Sie, ob alle Teile des Vortrags, also Text, Bilder und Grafiken diesen Anforderungen genügen und Sie keine Rechte Dritter aus Urheberrecht oder anderen Rechten, insbesondere aus dem Wettbewerbsrecht, verletzen. Sofern Sie Co-Referenten haben, lassen Sie sich von diesen die Nutzungsrechte an ihren Teilbeiträgen - zwingend mit der Möglichkeit der Unterlizenzierung entsprechend dieser Richtlinien & AGB - einräumen. Sie sind in diesem Fall dafür verantwortlich, dass die Co-Referenten sich ebenfalls an urheberrechtliche und andere rechtliche Vorgaben bei ihren Teilen des Beitrags halten.

13.2 Der Referent räumt der DOAG ein nicht ausschließliches, weltweites, unbefristetes, unwiderrufliches **Nutzungsrecht** an seinem Beitrag und dessen Aufzeichnung ein. Dies umfasst das Recht der Veröffentlichung der Aufzeichnung, ohne dass hierzu eine Pflicht besteht.

Die Einräumung des Nutzungsrechts geschieht gegen die Zuwendung des Wertes der Teilnahme an der Veranstaltung und dem Auftritt als Referent, ansonsten ohne weiteres Entgelt.

Das Nutzungsrecht ist auf die Nutzung zu Zwecken der DOAG beschränkt. Eine Unterlizenzierung ist nur innerhalb der DOAG und Tochtergesellschaften der DOAG zulässig.

Sämtliche Ihrer Beiträge können in das Download-Archiv der DOAG aufgenommen werden, dieses ist öffentlich zugänglich und durchsuchbar.

Die DOAG oder der Unterlizenznehmer kann redaktionelle Änderungen am Beitrag vornehmen.

13.3 Wir setzen voraus, dass die in Ihrem Beitrag enthaltenen Informationen, Daten und Programmcodes richtig, vollständig und aktuell sind und dass Sie die Abläufe und den Programmcode ausreichend und erfolgreich getestet haben. Sie **haften** allein für Schäden, die der DOAG oder Dritten durch Ihren Beitrag entstehen. Die DOAG übernimmt keinerlei Prüfungs- oder Kontrollpflichten für Ihren Beitrag. Sofern die DOAG gleichwohl begründete Zweifel an der Mangelfreiheit des Beitrags hat, kann sie nach entsprechendem Hinweis nach fruchtlosem Ablauf einer Abhilfefrist von dieser Vereinbarung zurücktreten und Ihren Beitrag trotz Zusage ausschließen.

Gegenüber Ihnen haftet die DOAG und ihre Erfüllungsgehilfen uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet die DOAG uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden sowie im Fall der Übernahme von Garantien. Ansonsten ist die Haftung ausgeschlossen. Für solche Schäden, für die die Haftung nicht ausgeschlossen ist, haftet die DOAG der Höhe nach beschränkt auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden.

Sofern bei einer Online-Präsentation aus technischen Gründen gleich ob bei Ihnen oder der DOAG eine Präsentation nicht oder nur teilweise oder nur eingeschränkt erfolgen kann, bestehen keine Ansprüche auf Schadensersatz, Wiederholung oder Nachbesserung.

13.4 Werden durch Ihren Beitrag Rechte Dritter verletzt oder nehmen Dritte die DOAG auf Schadensersatz in Anspruch, **stellen** Sie als Referent die DOAG von allen Ansprüchen sowie Kosten **frei** und unterstützen diese bei der Abwehr von Ansprüchen. Der Einwand, die DOAG hätte Ansprüche überhaupt oder besser abwehren können, steht Ihnen nicht zu. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der DOAG über und werden nicht zurückgereicht.

SONSTIGES

14 Ergänzende Regelungen

14.1 Es gilt deutsches Recht und soweit zulässig wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

14.2 Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Richtlinien & AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so gelten die übrigen fort und an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

14.3 Die DOAG behält sich die zumutbare Änderung dieser Richtlinien & AGB mit entsprechender Vorankündigung vor.

15 Maßnahmen anlässlich Infektionsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen wegen Infektionsschutz eine Anpassung der tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einer Veranstaltung bedingen. Aus und wegen solcher Anpassung können keine Rechte abgeleitet werden, es sei denn dem Veranstalter steht ein entsprechendes Recht gegen Dritte zu. Sofern es sich um finanzielle Ansprüche handelt, sind diese in der Höhe auf das tatsächlich vom Veranstalter Erhaltene begrenzt.